

Abitur am St. Meinrad-Gymnasium 2024



Silke Börschig

Dorothea Matt

Oberstufenberaterinnen

Koordination Abitur

1. Allgemeines
2. Fächer und Kurse
3. Leistungsmessung und Notengebung
4. Belegungs- und Anrechnungspflicht
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Besonderheiten
8. Wiederholung
9. Fachhochschulreife
10. Zeitlicher Überblick

- Gliederung der Oberstufe in
 - eine 1-jährige Einführungsphase (Kl. 10) und
 - eine 2-jährige Qualifikationsphase/Kursstufe (Kl. J1 + J2)
- 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, „Umwahl“ i.d.R. nicht möglich)
- Information und Beratung durch Oberstufenberaterinnen und Tutor:in (= frühere Klassenlehrer:in)

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 8) Musik, Bildende Kunst	VK Sprache (Deutsch)
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft Religionslehre, Ethik	Literatur Literatur und Theater Philosophie Psychologie
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik	VK Mathematik Astronomie Darstellende Geometrie Problemlösen mit CAS Geologie, Informatik
ohne Zuordnung	Sport	

Wirtschaft

- wird dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld II zugeordnet
- kann nur als 5-stündiges Leistungsfach gewählt werden und somit nur als schriftliches Prüfungsfach möglich
- Belegungspflicht der zweistündigen Kurse:
 - Geographie nur im zweiten Halbjahr/J1
 - Gemeinschaftskunde nur im ersten Halbjahr/J2

Kursarten *

- Kurse in Leistungsfächern sind fünfstündig.
- Kurse in Basisfächern sind dreistündig in D, M, FS und Naturwissenschaften.
- Der Seminarkurs wird i.d.R. dreistündig angeboten.
- Alle anderen Kurse sind zweistündig.

* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

Das 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befr			ausr		mgh			ug	

Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden



→ Wiederholung von J1 oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung

Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“ bezeichnet

→ u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife

Besondere Lernleistung (BLL)

Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine Besondere Lernleistung (BLL) belegt bzw. eingebracht werden:

- Arten von BLL:
1. Seminarkurs
 2. Wettbewerb
 3. Schülerstudium
 4. Praktikum
 5. Gesellschaftliches Engagement in Gremien
(auf Kursstufenniveau, Umfang muss Seminarkurs vergleichbar sein.)

Philosophisch Theologisches Forum

Gemeinsamer Einstieg in die Thematik
am Schuljahresanfang

kleines PTF

2 Wochenst.
2 HJ, nur J1

Philosophie,
an ein Fach
gekoppelt

großes PTF
= Seminar-
kurs

3 Wochenst.
2 HJ, nur J1

Verantwortung in
Wissenschaft und
Gesellschaft

GFS

- Verpflichtung zu mindestens 3 Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) im Verlauf der Kursstufe in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch möglich)
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- Wertung wie eine Klassenarbeit
- Wahl der drei verbindlichen GFS vor den Herbstferien
- Wahl der 4. GFS: mit dem Eintritt in das 4. Halbjahr

Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

Leistungsfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen 3 Leistungsfächer belegt werden:

zwei Fächer aus:

Deutsch

Mathe

Fremdsprache (spätestens ab Klasse 8 beginnend)

Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

3. Fach frei

(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sind)

Basisfächer

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Leistungsfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache
- 1 Naturwissenschaft
- **1 weitere FS oder NW**
- Geschichte
- Geographie und GK*
- Religionslehre
- BK oder Musik
- Sport
- Philosophie (2 HJ)

* in der Regel je 2 Halbjahre

Übersicht

Belegungspflicht

als Basisfach (wenn nicht LF):

- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- BK/Mus (4)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)
- Religion (4)
- Sport (4)
- Philosophie (2)

→ **12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren)
+ mindestens 30 weitere Kurse in
Basisfächern**

→ **mindestens 42 Kurse insgesamt**

Anrechnungspflicht

je 4 Kurse in den 3 LF (davon die Kurse
in 2 LF doppelt gewichtet)

- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- BK/Mus (2)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)
- Kurse der mündlichen Prüfungsfächer

→ **12 Kurse im LF
+ 28 weitere Kurse in Basisfächern**

→ **genau 40 Kurse insgesamt**

Sport

- Wer vom Sport im Basisfach befreit ist, hat stattdessen zusätzlich Kurse in entsprechender Anzahl in den anderen Basisfächern zu besuchen.
- Sport ist i.d.R. als Prüfungsfach nur wählbar, wenn man vom Unterricht nicht teilweise befreit ist.

Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 Kurse in den Leistungsfächern
- 28 Kurse in den übrigen Fächern (inklusive der mündlichen Prüfungsfächer)

= genau 40 Kurse sind anrechnungspflichtig.

Wahlbeispiele:

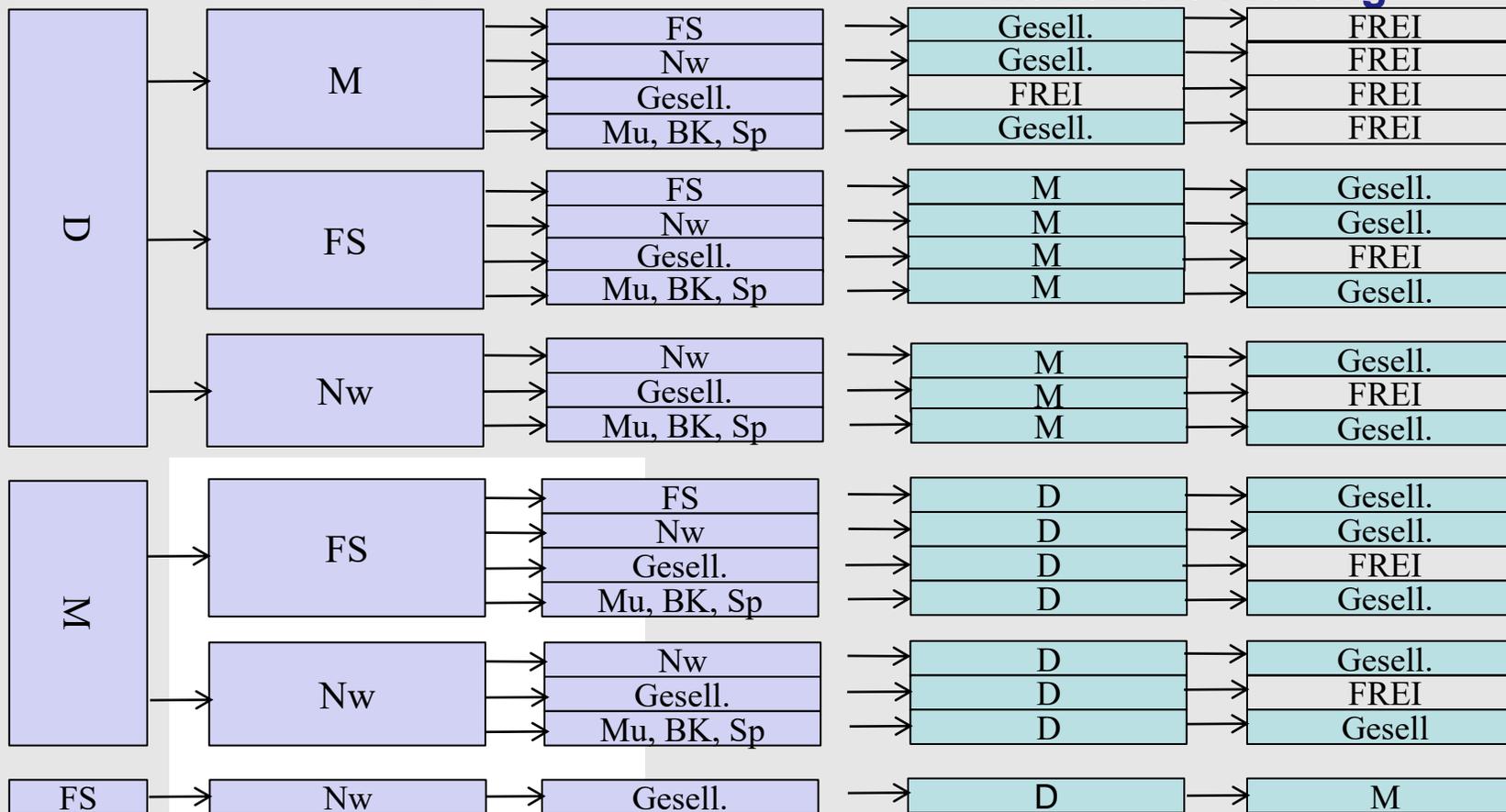
	Schüler 1	Schüler 2	Schüler 3	Schüler 4
Leistungsfächer	Deutsch Mathematik Latein	Deutsch Englisch Französisch	Englisch Chemie Wirtschaft	Mathematik Biologie Sport
Basisfächer 3-stündig		Mathematik	Deutsch Mathematik	Deutsch
FS 1				Englisch
FS 2	Englisch			
Nw 1	Chemie	Biologie		
Nw 2			Physik	Chemie
Basisfächer 2-stündig	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Religion Musik Sport	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Ethik Musik
Wahlbereich	Philosophie (J1)	LuT	Philosophie	Philosophie (J1)
Besondere Lernleistung		Seminarkurs		
AG	Chor (J2)			
Gesamtstunden/ Halbjahr	33+33+32+32	36+36+33+33	34+36+34+32	34+34+32+32
Anzahl Kurse	12+28+2	12+28+2+2	12+30+2	12+28+2

Nicht möglich:

	NEIN	NEIN	JA!
Leistungsfächer	Biologie Englisch Sport	Deutsch Mathematik Religion	Deutsch Mathematik Religion
Basisfächer 3- stündig	Deutsch Mathematik		
FS 1		Englisch	Englisch
FS 2			
Nw 1		Biologie	Biologie
Nw 2		Chemie	Chemie
Basisfächer 2- stündig		Geschichte Geo/GK Musik Sport	Geschichte Geo/GK Musik Sport
Wahlbereich		LuT	LuT
Besondere Lernleistung			
Anzahl Kurse		12+28+4	12+28+2
Begründung	Aufgabenfeld 3 fehlt!	44 anzurech- nende Kurse!	

schriftliche Prüfung (LF)

mündliche Prüfung



Die größte Wahlfreiheit besteht, wenn D und M Leistungsfächer sind!
(Vergleich Leitfaden S. 10 + 11)

Abiturprüfung

- findet im 4. Halbjahr statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden.
- Deutsch und Mathematik müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden (Ausnahme: Geographie/nur J1 und Gemeinschaftskunde/nur J2).

Schriftliche Prüfung

- erfolgt in den drei Leistungsfächern
- Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt

Mündliche Prüfung

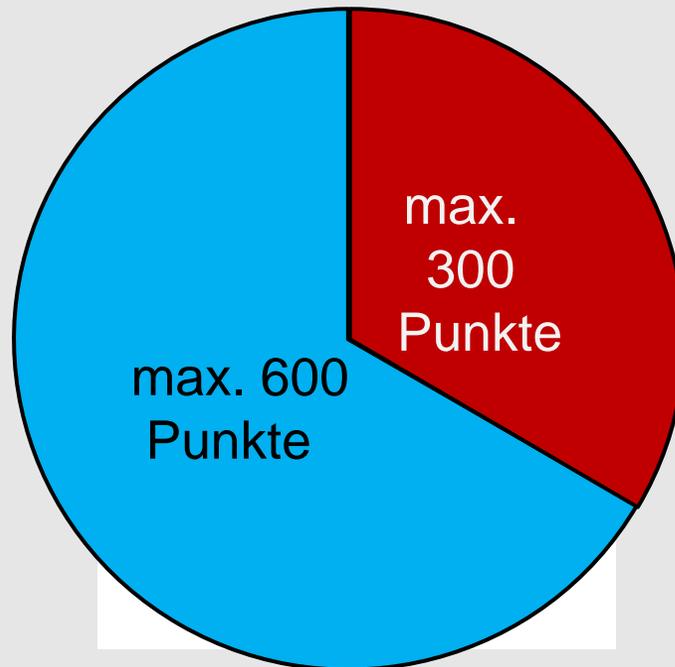
- erfolgt in zwei Fächern (Basis- oder Wahlfächer)
- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- erfolgt in Geo/Gk als „Kombiprüfung“ (Inhalte aller 4 Halbjahre – gilt auch für SuS mit LF Wirtschaft)
- EINE mündliche Prüfung kann ggf. durch eine Besondere Lernleistung (BLL), nicht jedoch in Deutsch oder Mathematik, ersetzt werden. Zeitpunkt der Entscheidung: 1 Tag nach Ausgabe des Zeugnisses für das 4. Halbjahr
- Vorbereitung und Dauer jeweils 20 Minuten

Weitere mündlichen Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- sind **möglich** (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind **nötig** bei 0 Punkten schriftlich zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF
- Die Prüfung ist Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung.

- In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung die Kommunikationsprüfung im Verhältnis 3:1.
- In den Fächern BK, Mu, Spo besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.
- Die mündliche Prüfung in den Fächern BK und Mu **kann**, im Fach Spo und LuT **muss** fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.

**Block I:**

Summe der Punkte von genau 40 Kursen der Qualifikationsphase

Block II:

Summe der Punkte der Abiturprüfung

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte → Note 2,1).

Block I:

- Anrechnung von **genau** 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung
- Höchstens 8 Kurse (darunter maximal 3 Kurse aus den LF) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

Block II:

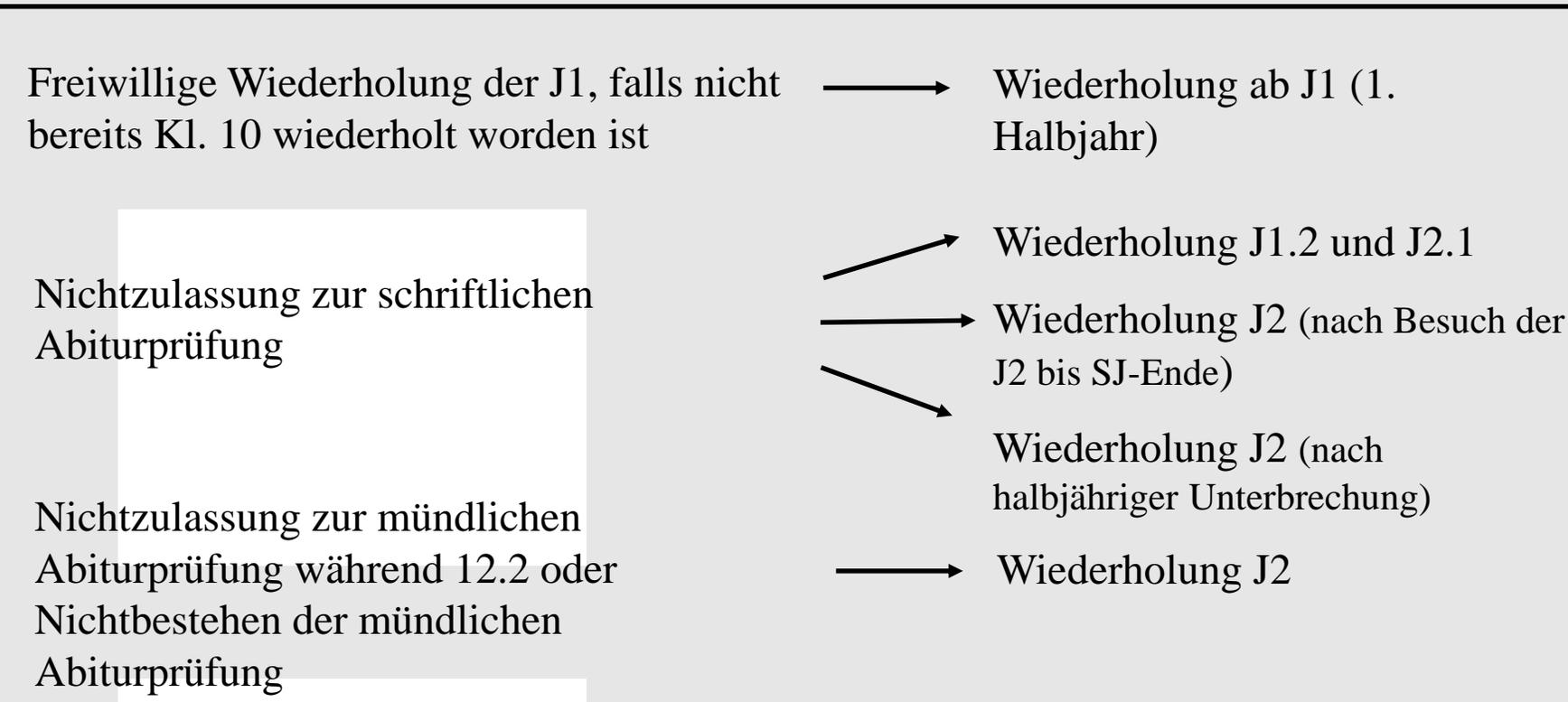
Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils **vierfacher Wertung**:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte
- in keinem der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d. h.:
 - Jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Punkt** abgeschlossen werden:
 - 0 Punkte im Schriftlichen können mit mind. 3 Punkten in der zusätzlichen mündlichen Prüfung „ausgeglichen“ werden.
 - 0 Punkte in einer der beiden mündlichen Prüfungen führen zum Nichtbestehen.

Die BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen und wird dann (auch) vierfach angerechnet.

Voraussetzungen für Wiederholung:

Generell gilt: 4 Kurshalbjahre bilden pädagogische Einheit, keine Versetzung, keine Wiederholung einzelner Kurse!



Erwerb der Fachhochschulreife

setzt sich aus einem **schulischen** und einem **beruflichen** Teil zusammen

- **schulischer Teil** (beendet nach J1)
- **beruflicher Teil**
 - zweijährige durchgehende Teilnahme an Berufsausbildung
 - mind. einjähriges Praktikum
 - freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
 - Wehr- oder Wehersatzdienst oder Bundesfreiwilligenjahr

(Vgl. Leitfaden S. 45f.)

Klasse 10

Dezember 2021 / Februar / März 2022

- Informationen zum Ablauf / Organisation und der Fachinhalte der Jahrgangsstufen 1 und 2
- Informationen zu Inhalten in wählbaren Fächern
- vorläufige Kurswahl (VORWAHL), Auswertung
- Beginn der schulinternen / schulübergreifenden Planung (KOOP-Schulen)

nach den Pfingstferien 2022

- Endgültige (vollständige und korrekte) Kurswahl (HAUPTWAHL)

Jahrgangsstufe 1

1. Halbjahr - Beginn

- Persönliche Stundenpläne

1. Halbjahr - bis Ende der 2. Unterrichtswoche

- Umwahlen in begründeten Ausnahmefällen
- AG-Wahl

1. Halbjahr – bis Ende der 6. Unterrichtswoche

- Festlegung der 3 GFS

2. Halbjahr - innerhalb der letzten 4 Unterrichtswochen

- Umwahlen für J2

Jahrgangsstufe 2

Bis zum Ende der 2. Unterrichtswoche:

- Umwahlen in begründeten Ausnahmefällen
- AG-Wahl

Bis zu den Herbstferien:

Verbindliche Festlegung der Form der Kommunikationsprüfung
(Einzel- oder Tandemprüfung)

1. Halbjahr - Ende

- Zeugnisausgabe
- Festlegung des mündl. Prüfungsfaches und ggf. der 4. GFS

2. Halbjahr - Ende: Zeugnisausgabe

- Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung
- Entscheidung über ggf. weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern durch den Prüfungsvorsitzenden
- Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung

Entscheidung der Schülerin / des Schülers

- welche Leistungsfächer doppelt gewichtet werden sollen
- welche Kurse im Block I der Gesamtqualifikation angerechnet werden sollen
- ob Ersatz einer mündlichen Prüfung durch eine BLL
- über freiwillige mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

Vielen Dank für Ihre / eure Aufmerksamkeit!

**Silke Börschig (boerschig@smg-cloud.de)
Dorothea Matt (matt@smg-cloud.de)**